



Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Oberverwaltungsgerichts, die in der Zeit von 16. April 2024 bis 30. April 2024 vorgesehen sind.

Nr. 8 vom 17.04.2024

## Termine April/2. Hälfte (Stand: 17. April 2024)

### 23.04.2024

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 11.30 Uhr

Aktenzeichen: 7 D 82/23.NE

1. (...),
2. (...) u.a. ./ Stadt Aachen

Aktenzeichen: 7 D 96/23.NE

(...) ./ Stadt Aachen

Aktenzeichen: 7 D 143/22.NE

(...) ./ Stadt Aachen

Aktenzeichen: 7 D 160/22.NE

(...) ./ Stadt Aachen

Der Normenkontrollantrag richtet sich gegen den Bebauungsplan Nr. 999 A "Antoniusstraße" der Stadt Aachen, mit dem diese eine städtebauliche Aufwertung und die Entwicklung einer angemessenen städtebaulichen Struktur und architektonischen Gestaltung zur Neuordnung der Prostitution und zur Ermöglichung eines vielfältigen innenstadt- bzw. altstadttypischen Nutzungsangebots in der Antoniusstraße in Aachen anstrebt.

### 23.04.2024

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Aktenzeichen: 7 D 159/22.NE

(...) ./ Stadt Aachen

Kontakt: Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Dahme, Pressesprecherin, Telefon: (0251) 505-455  
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455  
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Sander, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455  
Oberverwaltungsgericht NRW, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, <http://www.ovg.nrw.de>  
Telefon: (0251) 505-0, Fax: (0251) 505-352, E-Mail: [pressestelle@ovg.nrw.de](mailto:pressestelle@ovg.nrw.de)

Der Antragsteller wendet sich mit seinem Normenkontrollantrag gegen die 1. Änderungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Innenstadt“ der Stadt Aachen für das Teilgebiet „Altstadtquartier Büchel“. Er ist Eigentümer von Grundstücken, die im Sanierungsgebiet liegen.

**23.04.2024**

Sitzungssaal II

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 13 D 272/20.NE

1. (...),
2. (...) u.a. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Ermittlung der Durchschnittsnote "Richtlinien zur Behandlung und Bewertung des Europäischen Abiturzeugnisses und von an offiziellen Europäischen Schulen und an akkreditierten Europäischen Schulen erbrachten Einzelleistungen" (Vergabe Studienplatz)

**24.04.2024**

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 2 D 60/22.NE

(...) ./ Stadt Ratingen

beigeladen: (...)

Die Antragstellerin wendet sich gegen den Bebauungsplan Nr. M 403 "Gartenstraße/Hans-Böckler-Straße" der Stadt Ratingen. Sie ist Eigentümerin eines im Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegenen Grundstücks. Sie wendet sich primär gegen die Überplanung von Grundstücksflächen als öffentliche Parkanlage.

**24.04.2024**

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 2 D 81/22.NE

(...) GmbH ./ Stadt Ratingen

Die Antragstellerin wendet sich gegen den Bebauungsplan Nr. M 403 "Gartenstraße/Hans-Böckler-Straße" der Stadt Ratingen. Sie ist Pächterin eines im Plangebiets gelegenen Grundstücks. Sie betreibt dort eine Tankstelle. Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück ein allgemeines Wohngebiet fest.

**24.04.2024**

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Kontakt: Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Dahme, Pressesprecherin, Telefon: (0251) 505-455  
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455  
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Sander, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455  
Oberverwaltungsgericht NRW, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, <http://www.ovg.nrw.de>  
Telefon: (0251) 505-0, Fax: (0251) 505-352, E-Mail: [pressestelle@ovg.nrw.de](mailto:pressestelle@ovg.nrw.de)

Aktenzeichen: 2 D 261/21.NE  
 (...) ./.. Stadt Ratingen  
 beige laden: (...)

Der Antragsteller wendet sich gegen den Bebauungsplan Nr. M 403 "Gartenstraße/Hans-Böckler-Straße" der Stadt Ratingen. Dessen Ziel ist es u.a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnungsbauprojekt der Beigeladenen abzusichern. Das Plangebiet befindet sich in der Nähe zum Zentrum des historischen Stadtkerns. Der Antragsteller ist Mieter einer Wohnung in einem Wohnhaus auf einem Grundstück, das an das Plangebiet angrenzt. Er macht geltend, seine Belange als Mieter einer benachbarten Wohnung seien bei der Planung nicht hinreichend berücksichtigt worden. Antragsgegnerin und Beigeladene vertreten die Auffassung, der Normenkontrollantrag sei bereits unzulässig.

#### **24.04.2024**

Sitzungssaal I  
 Uhrzeit: 14.30 Uhr  
 Aktenzeichen: 2 D 390/21.NE  
 (...) ./.. Stadt Gütersloh

Die Antragstellerin wendet sich gegen den Bebauungsplan Nr. 300/1 "Thomas-Morus-Straße/Siedlungsstraße" der Stadt Gütersloh. Sie ist (Mit-)Eigentümerin eines im Plangebiet gelegenen, bisher nicht bebauten Grundstücks. Sie wendet sich insbesondere dagegen, dass der Bebauungsplan für Gebäude die Ausbildung eines Satteldaches mit einer Dachneigung von 45 bis 50 Grad vorgibt und die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten auf zwei begrenzt.

#### **26.04.2024**

Sitzungssaal II  
 Uhrzeit: 10.15 Uhr  
 Aktenzeichen: 10 D 278/20.NE  
 (...) ./.. Gemeinde Südlohn  
 beige laden: Athleticos Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Der Antragsteller wendet sich in dem Normenkontrollverfahren gegen die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 15 a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ der Gemeinde Südlohn im Ortsteil Oeding, mit dem die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des Gewerbegebiets westlich der Vredener Straße geschaffen werden soll.

#### **29.04.2024 - Aufgehoben**

~~Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, Sitzungssaal I (Zimmer 127, 1. Etage)~~

~~Uhrzeit: 10.00 Uhr~~

Kontakt: Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Dahme, Pressesprecherin, Telefon: (0251) 505-455  
 Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455  
 Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Sander, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455  
 Oberverwaltungsgericht NRW, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, <http://www.ovg.nrw.de>  
 Telefon: (0251) 505-0, Fax: (0251) 505-352, E-Mail: [pressestelle@ovg.nrw.de](mailto:pressestelle@ovg.nrw.de)

Aktenzeichen: ~~9 A 4461/19 (VG Aachen, 7 K 5360/17)~~  
~~(...) ./.~~ Land Nordrhein-Westfalen

-

~~Der Kläger, ein Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung mit Sitz im Kreis Düren, und das beklagte Land NRW streiten über die Höhe des von dem Kläger für das Veranlagungsjahr 2015 zu entrichtende Wasserentnahmeentgelt.~~

### **30.04.2024**

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 15 A 1403/20 (VG Köln, 13 K 8449/16)

(...) ./.

 Bundesrepublik Deutschland

Die Klägerin, eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts, ist Rechteinhaberin an der deutschen ICPM (Internationale Klassifikation der Prozeduren in der Medizin), mit der Operationen und sonstigen Prozeduren, die in einem Krankenhaus durchgeführt werden, verschlüsselt werden können. Sie betreibt gegen die beklagte Bundesrepublik Deutschland einen urheberrechtlichen Zivilprozess vor dem Oberlandesgericht Hamburg, in dem es um Übernahmen aus ihrer Klassifikation in eine von der Beklagten herausgegebene ähnliche Klassifikation, den Operationen- und Prozeduren-Schlüssel (OPS), geht. Vor dem Hintergrund dieses Prozesses möchte die Klägerin mit dem vorliegenden Verfahren von einer Behörde der Beklagten, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Materialien und sonstige Dokumente im Zusammenhang mit der Erstellung des OPS erhalten. Sie beruft sich hierfür auf einen Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes. Die Beklagte hatte der Klägerin in der Vergangenheit bereits entsprechende Unterlagen zukommen lassen. Die Klägerin sieht die zur Verfügung gestellten Unterlagen jedoch als lückenhaft an und ist der Meinung, die Behörde müsse über viel mehr Dokumente verfügen. Das BfArM macht demgegenüber geltend, alle vorliegenden Unterlagen herausgegeben zu haben.